

AGFT-Geschäftsordnung

1. Rechtsstellung

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Träger (AGFT) vertritt die Interessen Ihrer Mitglieder.

Die AGFT ist ein freiwilliger und offener Zusammenschluss mit Netzwerkcharakter von Trägern, die in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Leipzig tätig sind.

2. Selbstverständnis

Wir sind eine starke, solidarische Gemeinschaft, die maßgeblich Einfluss nimmt auf politische Entscheidungsprozesse und die Jugendhilfeplanung gestaltet.

Wir sind Lobbyisten für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene in Leipzig.

2.1 Grundprinzipien der gemeinsamen Arbeit

Die AGFT ist ein demokratisches Gremium.

Dieses Gremium ist für die Mitglieder ein geschützter und partnerschaftlicher Raum.

Verbindende Elemente unserer Arbeit sind:

- gendergerechtes Handeln
- toleranter, nichtrassistischer und gewaltfreier Umgang miteinander

3. Ziele

Die AGFT befördert eine an den Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientierte bedarfs- und bedürfnisgerechte Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Leipzig.

Diese Ziele verfolgt die AGFT

- Einflussnahme auf jugendpolitische Entwicklungen und dies geschieht auf kurz-, mittel- und langfristiger Ebene
- Beförderung der Kommunikation zwischen Trägern und Verwaltungsebene
- Einforderung des Subsidiaritätsprinzips
- Vernetzung, Austausch, gegenseitige Beratung der Mitglieder
- Fachinhaltliche und projektbezogene Zusammenarbeit der Mitglieder
- Einsetzen für die Sicherung der materiellen und finanziellen und fachlichen Basis für die Arbeit der Mitglieder
- gemeinsame Meinungsbildung / Mit Politik ins Gespräch zu kommen, um für Jugendhilfe zu gestalten (Lobbyarbeit)

4. Mitgliedschaft

4.1 Beitritt und Mitgliedsbeitrag

Mitglied der AGFT kann jeder Freie Träger der Jugendhilfe der Stadt Leipzig werden.

Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt mit der Abgabe der ausgefüllten Eintrittserklärung an die Koordinierungsstelle der AGFT (auch per E-Mail). Der Beitritt wird eingeleitet durch Vorstellung des Freien Trägers und einer mehrheitlichen Zustimmung der anwesenden, stimmberechtigten AGFT-Mitglieder in der Koordinierungssitzung. AGFT-Mitglieder sind stimmberechtigt, wenn bis 31. März ein Mitgliedsbeitrag entrichtet ist, dessen Höhe in der jährlichen Mitgliederversammlung festgelegt wird. Für Mitglieder die finanziell nicht in der Lage sind, den Mitgliedsbeitrag aufzubringen, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Reduzierung und Erlass des Beitrages an die Koordinierungsstelle zu stellen. Darüber entscheidet die nächste Koordinierungssitzung.

Eine Gastmitgliedschaft ist möglich. Gastmitglieder sind nicht stimmberechtigt.

4.2 Aufgaben der Mitglieder

Gewünscht ist eine regelmäßige Teilnahme an den Koordinierungssitzungen sowie eine aktive Mitwirkung der Mitglieder.

Gastmitglieder können die AGFT unterstützen und beraten.

4.3 Beendigung der Mitgliedschaft

Jedes Mitglied kann zum jeweiligen Monatsende die Mitgliedschaft kündigen. Der im laufenden Kalenderjahr erhobene Mitgliedsbeitrag ist zu entrichten, es werden keine Mitgliedsbeiträge zurückerstattet.

5. Arbeitsformen / Beteiligung und Verantwortung

5.1 Koordinierungssitzung

Die Koordinierungssitzungen finden monatlich, rotierend in den Mitgliedseinrichtungen der AGFT statt.

Beschlüsse der Koordinierungssitzung werden durch mehrheitliche Willensbekundung gefasst und entsprechend protokolliert.

Zur Koordinierungssitzung sollen Personen entsendet werden, die mit Vollmacht zur Entscheidungsbefugnis ausgestattet sind.

Die Treffen werden am Anfang des Kalenderjahres gemeinschaftlich festgeschrieben.

Einladung, Moderation und Protokoll erfolgen durch die Koordinierungsstelle.

Die Koordinierungssitzung bestimmt die Verwendung der Finanzen.

5.2 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt.

Die Mitgliederversammlung wählt die JHA-Mitglieder und die Personen für die Koordinierungsstelle.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Gremium der AGFT. Änderungen der Geschäftsordnung sind nur in einer Mitgliederversammlung möglich.

5.3. JHA-Mitglieder

Die Jugendhilfeausschussmitglieder werden als Interessensvertreter*innen der AGFT durch die Mitgliederversammlung vorgeschlagen.

Es werden vier Mitglieder und vier Stellvertreter*innen zur Beginn der Wahlperiode dem Stadtrat vorgeschlagen, der daraus zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter*innen wählt. Diese JHA-Mitglieder werden jährlich durch die Mitgliederversammlung der AGFT bestätigt

Die Jugendhilfeausschussmitglieder stehen so miteinander im Austausch, dass zu jeder AGFT-Sitzung mindestens ein*e Vertreter*in über die Vorlagen/Beschlüsse/Entwicklungen im JHA aussagekräftig ist und den Informationsfluss in die Koordinierungsstelle sicher stellt.

5.4 Koordinierungsstelle

Auf der Mitgliederversammlung wird eine Koordinierungsstelle mit in der Regel 5 Personen gewählt.

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle: siehe Funktionsplan Koordinierungsstelle in der jeweils aktuellen Fassung im Anhang.

Die Koordinierungsstelle bestimmt für die Dauer von einem Jahr einen für die Außen- und Innenkommunikation verantwortlichen Sprechenden/Koordinierenden. Dies sollte in der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Die Personen der Koordinierungsstelle können auf Vorschlag der Koordinierungsstelle eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Höhe des entsprechenden Budgets wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

5.5 Beschlüsse und Protokollführung

Über jede Angelegenheit der AGFT, die über die laufende Geschäftsführung hinausgeht, ist ein Beschluss der Koordinierungssitzung herbeizuführen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit wirksam.

Beschlussfähigkeit ist unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mitglieder gegeben, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen werden.

Der Inhalt von Beratungen und Festlegungen / Beschlüssen ist zu protokollieren. Die Protokolle sind in der darauf folgenden Beratung der Koordinierungssitzung zu bestätigen.

6. In Krafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung in Kraft.

Funktionsplan Koordinierungsstelle

- **Inhaltliche Vorbereitung von Vollversammlungen und Koordinierungssitzungen der AGFT**
 - o Inhaltliche Schwerpunktsetzung der Beratungen nach den Erfordernissen und Bedarfen der kinder- und jugendpolitischen Ausrichtung/Planungen der Politik.

- **Organisation/Moderation**
 - o Organisation, Moderation, Protokollführung und Nachbereitung von Vollversammlungen und Koordinierungssitzungen der AGFT
 - o Bündelung, thematische Zuordnung und Verteilung von Informationen

- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - o Pflege der Homepage
 - o Medienkontaktpflege (Presseinformationen- und-gespräche)
 - o Kontakt und Gesprächsführung mit Politik

- **Zusammenarbeit und Schnittstellen**
 - o Enge Informationsstruktur (regelmäßiger Austausch) mit Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, den Mitgliedern der AGFT, dem Stadtjugendring, anderen Wohlfahrtsverbänden, den Vertretern in der Fach-AG und Fach-AK, ähnlicher Gremien
 - o Möglichst Anwesenheit bei den koordinierenden Beratungen der Jugendhilfeausschussmitglieder der freien Träger vor den Sitzungen des JHA